

Leistungs- bewertungskonzept

Geschichte

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	3
1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)	3
1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	3
2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	7
2.1 Bewertung von Klausuren	7
2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	9

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Leistungsbewertung “Unterrichtsgespräch”

	Regelmäßige Mitarbeit in wünschenswertem Umfang	Gelegentliche Wortmeldungen	Beiträge nur nach Aufforderung durch den Lehrer	Wenig Teilnahme am Unterricht
Richtige und weiterführende Beiträge am richtigen Platz	1 1- 1-2	2+ 2	2- 2-3	3+ 3
Beiträge oft richtig und dem Unterricht förderlich	2+ 2	2- 2-3	3+ 3 3-	3-4 4+
Beiträge nur teilweise richtig und weiterführend	3+ 3	3- 3-4	4+	4
Falsche oder unpassende Beiträge	4-	4-5 5+	5 5-	5-6 6

Leistungsbewertung “Kurze schriftliche Übung”

Kurze schriftliche Übungen können unangekündigt über den Inhalt der Hausaufgaben geschrieben werden oder mit Ankündigung über die Unterrichtsinhalte eines längeren Zeitraums. Im ersten Falle sollte sich die Hausaufgabe auf bereits geübte Kompetenzen beziehen. Im letzten Falle sollten in einer Vorbereitungsstunde Fragen geklärt werden und ein klarer Rahmen von Inhalten (konzeptbezogenen Kompetenzen) vorgegeben werden. Die Hausaufgabenüberprüfung hat die Funktion insbesondere das Arbeitsverhalten (Wiederholung der letzten Stunden) zu ermitteln. Ihr kommt ein geringerer Stellenwert zu als der angekündigten schriftlichen Übung, die den Schülern und Lehrern eine Gelegenheit bietet, den aktuellen Lernstand zu ermitteln. Das gilt von Lehrerseite besonders für Schüler mit sehr ruhigem Naturell. In diesem Fall kann, um der Individualität des Schülers gerecht zu werden, diese Überprüfung auch stärker in die Gesamtleistung einbezogen werden. Für beide Formen der schriftlichen Übung gilt, dass eine ausreichende Leistung mit 46 % der maximal erreichbaren Punktzahl erreicht wird (Bewertungsschlüssel der KMK und des Zentralabiturs NRW). Die schriftlichen Übungen dürfen keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben, erfüllen aber in der Regel die Funktion der Klärung einer Note und können eventuell ein etwas stärkeres Gewicht haben.

Leistungsbewertung “Gruppenarbeiten”

Die Schülerin / der Schüler...

- orientiert sich hinsichtlich der Erarbeitung eines Produktes an der Aufgabenstellung;
- fördert das kommunikative Lernen im Sinne der Methode Gruppenarbeit;
- engagiert sich hinreichend bei der Präsentation des Produktes.

Gruppenarbeiten führen oft zu Kurzreferaten und werden dann auch nach vergleichbaren Kriterien beurteilt.

Leistungsbewertung “Referat”

Unterscheidung:

a) umfangreiches, in der Regel zu Hause vorbereitetes Referat

b) unmittelbar aus dem Unterricht hervorgehendes Kurzreferat

zu a)

Vorbereitung

- Genaue Erfassung des Themas (welche Frage(n) sollen beantwortet werden, welches Problem soll gelöst werden)
- gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen;
- Gliederung des Referates – einleitend vortragen (präzise Fragestellung steht am Anfang, sachlogische Abfolge der Gliederungspunkte);
- Anpassung an das Vorwissen der Zuhörer;
- Veranschaulichung der Gliederung und von (schwierigeren) Sachverhalten durch Übersichten, Grafiken, Beispielen...., in Vortrag einbinden;
- Zusammenfassung und Schlussfolgerungen, in der Regel auch in schriftlicher Form („Hand-out“).

Vortrag

- Langsam und artikuliert und „mit Überzeugung“ frei (anhand eines Stichwortzettels) sprechen ;
- Poster, Tafelanschriften, Folien gut erkennbar präsentieren;
- Ruhige, angemessene Körpersprache (Mimik, Gestik, nicht zu zappelig, nicht zu erstarrt).

Hinweis zur Gewichtung

Sachlich-inhaltliche Kriterien und Nachvollziehbarkeit werden deutlich stärker gewichtet als formale Aspekte.

zu b)

Die Kriterien, die für das umfangreiche Referat (siehe a) genannt werden, gelten in entsprechend gestraffter Form und reduziertem Umfang auch für das Kurzreferat.

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

2.1 Bewertung von Klausuren

Einführungsphase

Leistungsbewertung¹:

- eine Klausur in 10.1/11.1 und zwei Klausuren in 10.2/11.2 (zweistündig)

Qualifikationsphase I

Leistungsbewertung:

- jeweils zwei Klausuren in QPH I.1 und QPH I.2 (drei- bzw. vierstündig im LK)
- Facharbeit als Ersatz für eine Klausur im zweiten Halbjahr

Qualifikationsphase II

Leistungsbewertung:

- Zwei Klausuren im ersten, eine im zweiten Halbjahr (drei- bzw. fünfstündig im LK)

Aufgabenart

- A1 Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer
 - Quellen mit gegliederter Aufgabenstellung
- A2 Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer
 - Quellen mit ungegliederter Aufgabenstellung
- B1 Analyse von Sekundärliteratur und kritische Auseinandersetzung
 - mit ihr mit gegliederter Aufgabenstellung
- B2 Analyse von Sekundärliteratur und kritische Auseinandersetzung
 - mit ihr mit ungegliederter Aufgabenstellung

Aufgabenart

- Historische Erörterung (ohne Material)

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75 %) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note/ Erreichte Punktzahl

sehr gut plus	95-100
sehr gut	90-94
sehr gut minus	85-89
gut plus	80-84
gut	75-79
gut minus	70-74
befriedigend plus	65-69
befriedigend	60-64
befriedigend minus	55-59
ausreichend plus	50-54
ausreichend	45-49
ausreichend minus	39-44
mangelhaft plus	33-38
mangelhaft	27-32
mangelhaft minus	20-26
ungenügend	0-19

Facharbeiten

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
- inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Grad der Selbständigkeit (Teilbereich III)
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Einführungsphase

Leistungsbewertung²:

- Benotung der Protokolle und Referate
- Hausaufgabenüberprüfung
- Bewertung der Mitarbeit im Unterricht nach Art der Leistung (reproduktiv, Anwendung von Gelerntem; tiefere historische Problemerkfassung)

Qualifikationsphase I

Leistungsbewertung:

- Wiederholungsübungen, Referate, Protokolle
- Hausaufgabenüberprüfung
- Mündliche Mitarbeit (vgl. o.)

Qualifikationsphase II

Leistungsbewertung:

- Schriftliche Wiederholungsübungen, Protokolle, Referate
- Hausaufgabenüberprüfung
- Mündliche Mitarbeit (vgl. o.)